

GTM-V

Gesellschaft für **TRANSPLANTATIONSMEDIZIN**
Mecklenburg-Vorpommern
Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Jahresbericht 2017

Gesellschaft für Transplantationsmedizin Mecklenburg-Vorpommern
(GTM-V)

- Ihr Partner in der Gewebemedizin

GTM-V gGmbH | Wilhelm-Külz-Platz 3 | 18055 Rostock
Telefon +49 (0) 381 444 30 50 | Fax +49 (0) 381 444 30 525

www.gtm-v.de

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Gewebemedizin hat in Mecklenburg-Vorpommern eine lange Tradition. Seit über zwanzig Jahren engagieren sich die Mitarbeiter in den medizinischen Einrichtungen des Landes im Bereich der postmortalen Spende.



Die Gesellschaft für Transplantationsmedizin Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (GTM-V) wurde im Februar 2015 in Rostock gegründet. Die GTM-V erhielt am 27. Mai 2015 vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern / Arzneimittelüberwachungs- und Prüfstelle im Bereich der Gewebespende in Mecklenburg-Vorpommern eine Erlaubnis für die Gewinnung gemäß § 20b Abs. 1 Arzneimittelgesetz. Seitdem ist intensiv an der Etablierung kooperierender regionaler Netzwerke im Bereich der Gewebemedizin gearbeitet worden. Wir danken allen Beteiligten für das große Engagement bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe. Uns verbindet das Ziel der zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Patienten mit qualitativ hochwertigen Gewebetransplantaten.

Das hohe Gut der altruistischen Spende bis hin zur gerechten Verteilung von Transplantaten sind Ansporn und Verantwortung für die GTM-V zugleich. Um beides sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die Gesamtverantwortung für den Prozess der Gewebespende in der Hand einer gemeinnützigen Gesellschaft liegt. Dieser Herausforderung stellt sich die GTM-V.

Die Gemeinschaft an kooperierenden Kliniken ist stetig gestiegen, seit 2017 ist die GTM-V über die Landesgrenzen hinweg in zwei weiteren Bundesländern im Bereich der Gewebespende tätig.

Damit ist es uns gelungen, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Gewebetransplantaten zu leisten. Die ersten Meilensteine sind erreicht und wir können zuversichtlich in die Zukunft schauen, um weitere Gewebespendeprogramme zu initiieren.

Dr. med. Axel Manecke
Geschäftsführender Arzt

Dr. med. Frank-Peter Nitschke
Geschäftsführender Arzt

DERZEITIGE SITUATION DER GEWEBEMEDIZIN IN DEUTSCHLAND

Die Übertragung von humanen Gewebetransplantaten ist ein seit über 100 Jahren genutztes Verfahren in der Transplantationsmedizin. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieses Bereiches hat der Gesetzgeber im Jahre 2007 die Rahmenbedingungen für die Entnahme von humanem Gewebe, die Herstellung und die Lagerung von Gewebe neu festgelegt. Eine zukunftsweisende Entscheidung des Gesetzgebers war die Aufrechterhaltung der bestehenden Strukturen der Gewebebanken. Auch das Festschreiben des Handelsverbotes für Organe und Gewebe war eine notwendige Entscheidung.

Heute ist die Gewebemedizin ein essentieller Bereich der Transplantationsmedizin mit erheblichem therapeutischem Potential. Gewebetransplantationen führen vorrangig zu einer Verbesserung der Lebensqualität und zur schnelleren sozialen Reintegration sowie Arbeitsfähigkeit der Patienten. In einigen Notfallsituationen kann eine Gewebetransplantation auch lebensrettend sein.

Ca. 52.000 Gewebetransplantationen werden jährlich in Deutschland durchgeführt. Ausgangsmaterial für die Herstellung dieser Transplantate sind dabei vorrangig humane Augenhornhäute, Spenderherzen und Blutgefäße, Plazenta, Knochen, Sehnen und Faszien sowie Haut.

Im Gegensatz zur Organspende sind die Umsetzung von Gewebespende und die Herstellung von Gewebetransplantaten nicht gemäß Transplantationsgesetz zentral über die beauftragte „Koordinierungsstelle“ organisiert. Die komplexen Prozesse der Spenderfreigabe und Gewebeprozessierung (Herstellung von Gewebetransplantaten) sind in Deutschland über das Arzneimittelgesetz sowie assoziierte gesetzliche Verordnungen geregelt. Grundvoraussetzung für sämtliche Tätigkeiten in der Gewebeentnahme ist dabei eine behördliche Erlaubnis des Landes nach § 20b (1) bzw. eine Anzeige nach § 20b (2) Arzneimittelgesetz (AMG). Für die Herstellung und Abgabe von Gewebetransplantaten ist eine Genehmigung der Bundesoberbehörde (Paul-Ehrlich-Institut) gemäß § 21a AMG notwendig.

Trotz Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gewebemedizin im Jahre 2007 ist es bislang nicht gelungen, eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Versorgung mit in Deutschland gespendeten Geweben sicherzustellen. Die derzeitige Versorgung mit Augenhornhauttransplantaten (pro Jahr ca. 8.000 durchgeführte Transplantationen) kann zwar als befriedigend angesehen werden, regional ist trotzdem mit Wartezeiten von bis zu 9 Monaten zu rechnen. Der jährliche Bedarf an Blutgefäßen und Herzklappen in Deutschland liegt bei über 800 Transplantaten und kann mit Transplantaten humanen Ursprungs ebenfalls nicht gedeckt werden. Defizite in der Versorgung der Patienten mit muskuloskelettalen Gewebetransplantaten können nur über den Import von Spendergewebe aus dem Ausland ausgeglichen werden.

Aufgrund stetiger Entwicklungen in der Herstellung von Gewebetransplantaten in den letzten Jahren, z. B. bei den Augenhornhäuten, Herzklappen und Gefäßen sowie Haut, wächst auch unter diesem Gesichtspunkt die Nachfrage an Transplantaten.

Über 10.000 Patienten warten auf ein Gewebetransplantat, Tendenz steigend. Damit entwickelt sich die Gewebespende zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und Herausforderung, den bestehenden Mangel an qualitativ hochwertigen Gewebetransplantaten in Deutschland zu verringern und Neuentwicklungen in der Transplantatherstellung zu etablieren.

Das Gewebenetzwerk der GTM-V – Anerkannter Partner der Gewebemedizin Bundesweit

Die gemeinnützige Gesellschaft für Transplantationsmedizin Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten 3 Jahren weiter etabliert. Es besteht eine mehr als 25-jährige Expertise aus den Bereichen der Organ- und Gewebespende. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit der Protagonisten wurde in kurzer Zeit ein sehr erfolgreiches Gewebenetzwerk aufgebaut. Dabei setzt die GTM-V auf eine gewachsene vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den medizinischen Versorgungseinrichtungen der Gewebemedizin (Entnahmekrankenhäuser, Gewebebanken, Transplantationsprogramme).

Ziel ist die Verbesserung der zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Patienten mit qualitativ hochwertigen Gewebetransplantaten.

Transparente Gewebespende zum Wohle des Patienten

Die GTM-V arbeitet als Gewebe- und Entnahmeeinrichtung im Sinne der Gesetzgebung und allokiert Gewebetransplantate an bedürftige Patienten. Das hohe Gut der altruistischen Spende, die Verantwortung im Umgang mit Gewebetransplantaten und die gerechte Verteilung sind Herausforderung und Motivation zugleich. Die GTM-V gewährleistet diesen gesamten Ablauf einer Gewebespende bis zur Bereitstellung der Gewebetransplantate für die Patienten in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern.

Gemäß Satzung wird die Arbeit der GTM-V von einem Fachbeirat kritisch begleitet und kontrolliert. Geleitet wird dieses Gremium von Frank Ahrend, Mitglied der Geschäftsleitung der AOK Nordost. Weitere Mitglieder sind die Notarin a. D. Hannelore Gamm, der DRK Landesverband MV, vertreten durch den Präsidenten Werner Kuhn (MdEP), die Ärztekammer MV, vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Andreas Crusius, sowie der Theologe und Mediator Stefan Peter.

Die Tätigkeiten im Rahmen der Gewebeentnahme (siehe Abb. 1) erfolgen unter ärztlicher Kontrolle und Verantwortung. Mit ihren Mitarbeitern steht die GTM-V in allen Teilprozessen der Gewebespende Krankenhäusern als Ansprechpartner beratend zur Seite. Als Entnahmeeinrichtung etabliert die GTM-V mit vertraglich gebundenen Krankenhäusern strukturierte Ablaufprozesse unter Einhaltung der geforderten Datenschutzbestimmungen.

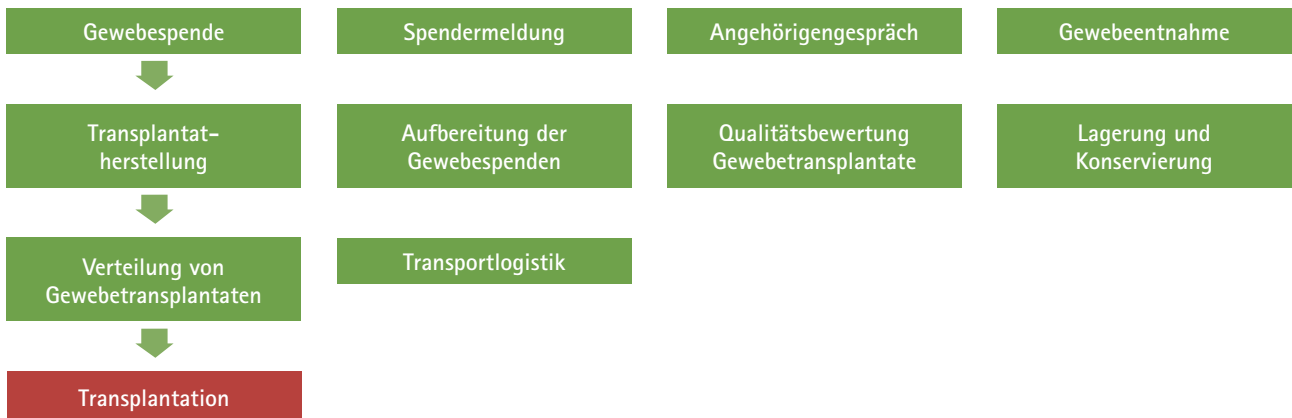


Abbildung 1: Ablaufprozesse in der Gewebegewinnung, Herstellung und Vermittlung

GEWEBESPENDE – ERFOLG DURCH KOOPERATION

Für die GTM-V stellt die Gewebespende eine Gemeinschaftsaufgabe mit allen Kooperationspartnern dar. Sie fördert so den Gedanken der Solidarität und des Altruismus.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Krankenhäuser mit den Gewebefabriken sind in Deutschland durch das Transplantationsgesetz geregelt. Die GTM-V bietet den Krankenhäusern, die sich in der Gewebespende engagieren, die Möglichkeit, dieser gesetzlichen Verpflichtung durch eine Kooperation gerecht zu werden. Zur gesetzeskonformen Umsetzung arbeitet die GTM-V in allen Prozessschritten mit den Kooperationspartnern eng zusammen. In einer Kooperationsvereinbarung werden die jeweiligen Verantwortlichkeiten beider Parteien für diese Teilprozesse eindeutig geregelt und abgegrenzt. Der Umfang der Entnahmetätigkeiten sowie Verantwortlichkeiten ist zwischen beiden Kooperationspartnern individuell gestaltbar.

Mehr als 70 Prozent der Verstorbenen in den Kliniken sind potentielle Gewebespenden. Voraussetzung hierfür sind die Spendererkennung, die Indikationsstellung zur Gewebeentnahme und das Anhängigengespräch. Die Übernahme dieser ressourcenfordernden ärztlichen Tätigkeiten bietet die GTM-V den Kooperationspartnern an.

Im Bereich der Erkennung, Einwilligung und Realisierung einer Gewebespende im Rahmen einer Organspende arbeitet die GTM-V eng mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) zusammen.

In 2017 sind in insgesamt 17 Kliniken Gewebespenden evaluiert und durchgeführt worden. Damit konnte die Anzahl der Kooperationspartner gegenüber dem Vorjahr von 11 auf 17 gesteigert werden (Tabelle 1).

Jahr	Anzahl Krankenhaus Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl Krankenhaus Brandenburg	Anzahl Krankenhaus Sachsen
2015	+9	-	-
2016	+1	+1	-
2017	+4	+1	+1
Insgesamt 2017	14	2	1

Tabelle 1: Vertragsentwicklung der GTM-V

GEWEBESPENDE – WAS KANN GESPENDET UND TRANSPLANTIERT WERDEN?

Hirntod	Herz-Kreislauftod	Lebendspende
KVG = Herzklappen Blutgefäße	KVG = Herzklappen Blutgefäße	KVG = Herzklappen (Dominoherz)
OG = Augenhornhaut	OG = Augenhornhaut	Plazenta (Amnion)
MSG = Knochen Sehnen Faszien Haut	MSG = Knochen Sehnen Faszien Haut	

Abbildung 2: Entnehmbare Gewebe

Die GTM-V führt die Spenderfreigabeprozesse für eine Gewebeentnahme bei Hirntoten, Herz-Kreislauftoten sowie bei Lebendspendern durch (KVG= kardiovaskuläre Gewebe, OG=ophthalmologische Gewebe und MSG=muskuloskelettale Gewebe)

Die GTM-V führt die Entnahmen von Geweben nach standardisierten Entnahmetechniken mit qualifiziertem Personal selbstständig durch. Entnahmeorte sind bei Herz-Kreislauftoten primär die Pathologien und Prosekturen und bei Organspendern (Hirntoten) die Operationssäle. Im Rahmen von Lebendspenden erfolgt die Entnahme durch medizinisches Fachpersonal in den Operationsabteilungen der medizinischen Einrichtungen.

GEWEBESPENDE IN ZAHLEN

Auf der Basis der Kooperationen mit den Krankenhäusern wurden 2017 2.234 Meldungen von potentiellen Spendern registriert. Dies entspricht einer Steigerung der Spendermeldungen zum Vorjahr von fast 50 Prozent. Nach Prüfung medizinischer Ausschlussgründe (n=367; 16 Prozent), fehlender Angehöriger (n=135; 6 Prozent) und logistischer Gründe (n=365; 16 Prozent) führte die GTM-V insgesamt 1.367 Gespräche mit Angehörigen bezüglich des Willens des Verstorbenen zu einer Gewebespende. In 41 Prozent aller Gespräche wurde nach entsprechender Aufklärung der Angehörigen eine Zustimmung zur Gewebeentnahme erhalten. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei ca. 10 - 35 Prozent.

Jahr	2016	Prozent	2017	Prozent
Spendermeldungen	1.492	-	2.234	-
Medizinische Ausschlussgründe	283	19	367	16
Logistik	227	15	500	22
Geführte Gespräche	982	66	1.367	61
Ablehnung	577	59	810	59
Zustimmung	405	41	557	41

Tabelle 2: Ergebnisse der Spenderprogramme der GTM-V

Gewebespenden sind bis in das hohe Alter möglich. Für die einzelnen Gewebearten sind unterschiedliche Altersgrenzen festgelegt, die aufgrund stetiger Entwicklungen in der Gewebemedizin variieren können.

Um die Qualität der Transplantate für die Empfänger zu verbessern, evaluiert die GTM-V die Spendermeldungen von Verstorbenen aktuell bis zu einem Alter von 90 Jahren. In 2017 betrug das mittlere Alter der Gewebespende 75 Jahre (18 – 96 Jahre).

Zukünftig ist geplant, das Spenderalter in Abstimmung mit den bundesweiten Transplantationsprogrammen weiter zu reduzieren, um den Empfängern die qualitativ bestmöglichen Transplantate zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2017 erhielt die GTM-V bei 557 Gesprächen (41 Prozent) eine Zustimmung für eine Gewebespende. Aus logistischem Grund konnte eine Gewebeentnahme nicht realisiert werden. Die Zahl der durch die GTM-V realisierten Gewebespenden ist somit gegenüber dem Vorjahr um 42,2 Prozent auf 556 gestiegen. Unabhängig von den Abbruchgründen konnte die GTM-V in 25 Prozent aller 2.234 Verstorbenenmeldungen eine oder mehrere Gewebeentnahmen verwirklichen. Der bundesweite Durchschnitt liegt unter 10 Prozent. Dieser Erfolg basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern und dem Engagement der Mitarbeiter.

Im Rahmen der 556 Gewebeentnahmen wurden 2.435 Gewebepreparate (Tabelle 3) entnommen und für die Herstellung von Gewebetransplantaten an gewebeprozessierende Einrichtungen (Gewebebanken) abgegeben. Dies entspricht einer Steigerung zum Ergebnis von 2016 um 48,2 Prozent. Durchschnittlich wurden pro Spende 4,4 Gewebepreparate entnommen.

Jahr	2016	Prozent	2017	Prozent
Entnahmen – Gesamt	391	26	556	25
Entnahmen – Kornea	381	97	548	99
Entnahmen – KVG	27	7	44	8
Entnahmen – MSG	56	14	77	14

Jahr	2016	Gewebepreparate pro Spende	2017	Gewebepreparate pro Spende
Entnommene Gewebe	1.674	4,3	2.435	4,4
Kornea	741	-	1.091	-
Herzklappen	48	-	80	-
Gefäße	88	-	88	-
Muskuloskelettale Gewebe	797	-	1.176	-

Tabelle 3: Ergebnisse der Gewebeentnahmen der GTM-V

In allen Aktivitäten der GTM-V steht die Möglichkeit der Umsetzung einer Multitissue-Spende im Vordergrund. Die GTM-V ist derzeit die einzige Gewebeeinrichtung, die ausschließlich mit eigenem Personal alle Gewebearten (ophthalmologisch, kardiovaskulär, muskuloskelettal) entnimmt. Sie setzt damit als eine der wenigen den Willen der Verstorbenen bzw. den der Angehörigen vollumfänglich um.

Von den 556 Gewebeentnahmen realisierte die GTM-V 80 Multitissue-Spenden (14 Prozent).

Die Spende von Augenhornhäuten stellte die häufigste Gewebeentnahme dar (Tabelle 3). Bei 548 Spenden entnahm die GTM-V 1.091 Augenhornhäute.

Neben der Gewinnung ophthalmologischer Gewebe wurden auch 77 muskuloskelettale und 44 kardiovaskuläre Entnahmen realisiert.

Im Bereich der muskuloskelettalen Gewebespende arbeitet die GTM-V mit dem Deutschen Institut für Zell- und Gewebeersatz Gemeinnützige Gesellschaft mbH (DIZG) in Berlin zusammen. Aus den 77 Knochenentnahmen wurden 1.176 Präparate für die Transplantation bereitgestellt.

Die Entnahme von Herzen und Gefäßen bei Herz-Kreislauf-Verstorbenen zur Gewinnung hochwertiger Transplantate ist ein Schwerpunkt bei den Gewebespenden. Dafür wird ein Sektionssaal in einen Operationssaal umfunktioniert. Dieses sehr aufwändige Entnahmeverfahren kommt in Deutschland kaum zur Anwendung, trägt aber außerhalb des Prozesses der Organspende als neue Ressource für die Bereitstellung von Transplantaten entscheidend zur Verbesserung der Versorgung der Patienten bei.

In 2017 wurden bei den 44 kardiovaskulären Entnahmen 80 Herzklappen und 88 Blutgefäße für die Transplantation bereitgestellt.

GEWEBETRANSPLANTATION

Die GTM-V agiert in Kooperation mit der Gewebebank Mecklenburg-Vorpommern gGmbH als Mitvertreiber von Gewebetransplantaten. Über 1.000 Augenhornhäute wurden 2017 den kooperierenden Gewebebanken für die Herstellung von humanen Augenhornhäuten zur Verfügung gestellt. 672 Augenhornhäute sind an Patienten vermittelt und transplantiert worden. Alle Patienten konnten zum avisierten Operationstermin mit einem Transplantat versorgt werden. Damit sind wir dem Ziel, Patienten zeitnah ein Transplantat zur Verfügung zu stellen, bei den kooperierenden transplantiierenden Einrichtungen gerecht geworden. Die steigende Zahl der Anforderungen von Gewebetransplantaten ist eine Herausforderung und Motivation für alle Kooperationspartner.

DANKSAGUNG

Wir verdanken diesen Erfolg maßgeblich den Spendern und ihren Familien sowie den unglaublich engagierten Mitarbeitern in den Kliniken, die die Entnahme der Gewebe erst ermöglichen.

Gleichzeitig appellieren wir an dieser Stelle an alle Bürgerinnen und Bürger, sich zu Lebzeiten mit dem Thema der Spende von Organen und Geweben auseinanderzusetzen, damit im Todesfall die Angehörigen den Willen des Verstorbenen entsprechend umsetzen können. Sprechen Sie im Kreise der Familie über das Thema.

Für die Dokumentation des Willens eines Menschen stehen Organ- und Gewebespenderausweise zur Verfügung. Auch die Dokumentation im Rahmen der Patientenverfügung ist eine Möglichkeit. Beratend stehen Ihnen die Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BzgA) und die Mitarbeiter der Entnahmeeinrichtungen zur Seite.



JAHRESABSCHLUSS 2017

Die GTM-V gGmbH erhält keine Zuwendungen von Krankenkassen oder aus Mitteln der öffentlichen Hand. Sämtliche Aufwendungen müssen über Aufwunderstattungssätze für bereitgestellte Gewebepreparate und Transplantate erlost werden. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke, sie unterliegt der Gemeinnützigkeit, Überschüsse werden satzungsgemäß zur Förderung der Gewebespende verwandt. Die Tätigkeit der Gesellschaft fördert ausschließlich unmittelbar und nachhaltig das öffentliche, allgemeine Gesundheitswesen.

UMSATZ- UND ERGEBNISENTWICKLUNG

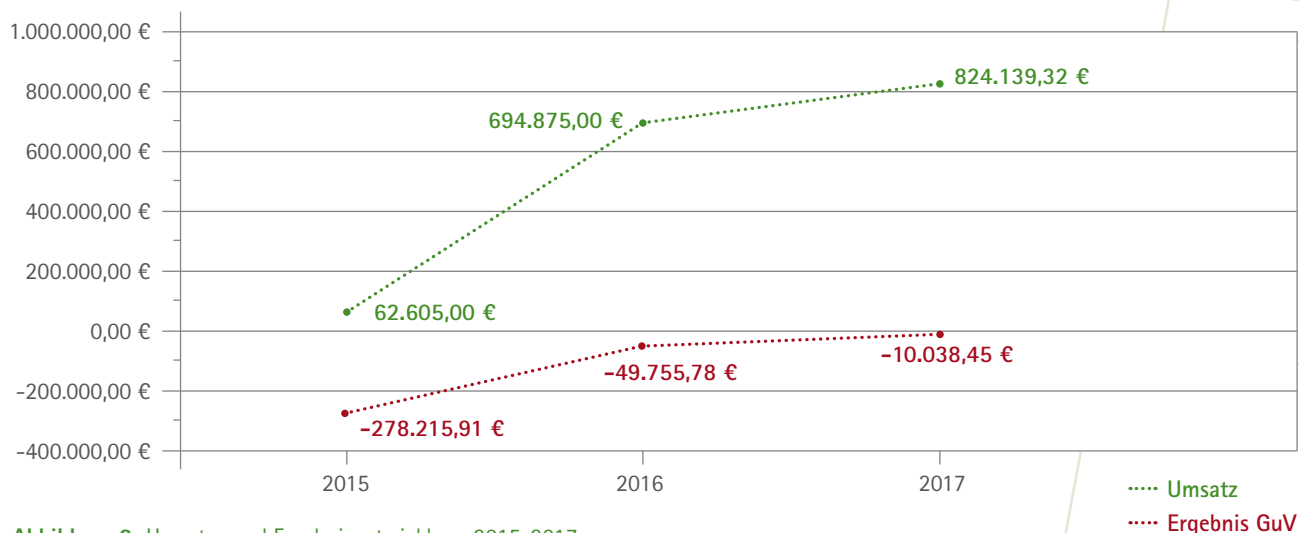


Abbildung 3: Umsatz- und Ergebnisentwicklung 2015-2017

2017 erzielte die GTM-V über die Gewebespende und die Vermittlung von Gewebetransplantaten einen Umsatz von 824.139 EURO. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 834.178 EURO gegenüber. Damit ergibt sich für das Jahr 2017 ein Fehlbetrag von 10.038 EURO. Das Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchhaltung, Jahresabschlussbuchungen können das Ergebnis verändern.

Die GTM-V realisiert Multitissue-Spenden mit den eigenen Mitarbeitern im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus. Dabei unterhält die GTM-V einen Rufbereitschaftsdienst für das qualifizierte Personal und bezahlt diesen in Anlehnung an den TVöD. Die Personalkosten bilden den größten Ausgabenbereich der GTM-V für das Gesamtjahr 2017, gefolgt von den Material- und den Transportkosten für die Spende.

AUSGABEN GTM-V 2017

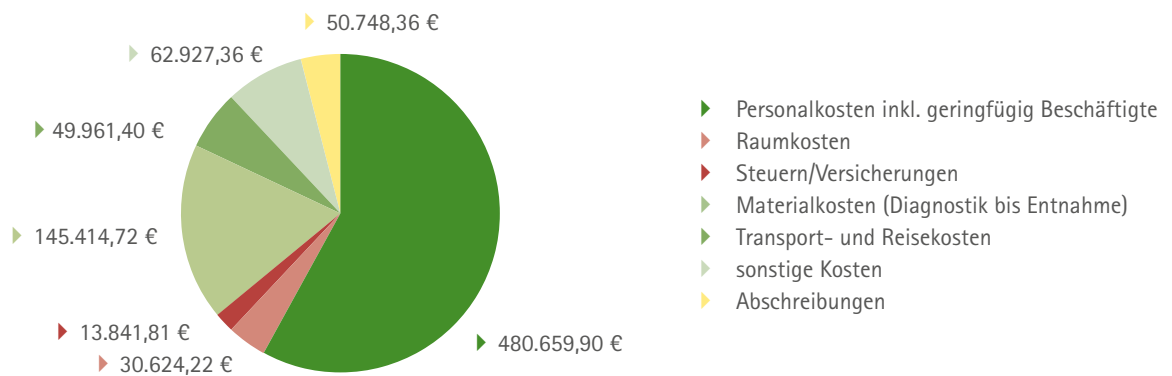


Abbildung 4: Gesamtausgaben 2017



Die GTM-V berät Sie kompetent zu allen Fragen im Rahmen einer Zusammenarbeit. Für detaillierte Informationen kontaktieren Sie bitte die GTM-V unter der kostenfreien Rufnummer:

0800 2015 0 2015